

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 24. März 2006
TE / I 60

BAKOM	
30. MRZ. 2006	
Reg. Nr.	
DIF	
BO	
RTV	
IR	
TC	
FA	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB begrüsst die Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in den Umfang der Grundversorgung entspricht einer zentralen Forderung der SAB. Wenn der Umfang der Grundversorgungskonzession tatsächlich um den Breitbandanschluss erweitert wird, kann die Motion Maissen „Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung“ vom 16. Dezember 2005 als erfüllt betrachtet werden.

Wir teilen die Beurteilung des Bundesrates, dass bei der Aufnahme der Breitbandkommunikation in die Grundversorgung auch die zukünftige Entwicklung berücksichtigt werden muss (Bericht S. 15). Dies hat sich auch sehr deutlich beim derzeit gültigen Umfang der Grundversorgung gezeigt. Übertragungsraten, welche einem ISDN-Standard entsprechen, wurden im Jahr 2002 in die Grundversorgung aufgenommen. Angesichts der raschen technologischen Entwicklung vermochte der ISDN-Standard jedoch kurze Zeit später kaum noch die Bedürfnisse zu befriedigen. Aufgrund der relativ langen Laufzeit der Grundversorgungskonzession von fünf Jahren empfiehlt es sich also, die zukünftige Entwicklung zu antizipieren.

Wir teilen ferner die Auffassung des Bundesrates, dass die öffentlichen Sprechstellen derzeit noch in der Grundversorgung enthalten sein sollten. Hier liegt ein klarer Fall vor, wo kein Wettbewerb unter den Telekom-Anbietern stattfindet.

Mit der vorgeschlagenen Streichung einiger Zusatzdienste können wir uns ebenfalls einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:



Dr. Theo Maissen

Der Direktor:



Thomas Egger

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 24. März 2006
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB begrüsst die Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in den Umfang der Grundversorgung entspricht einer zentralen Forderung der SAB. Wenn der Umfang der Grundversorgungskonzession tatsächlich um den Breitbandanschluss erweitert wird, kann die Motion Maissen „Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung“ vom 16. Dezember 2005 als erfüllt betrachtet werden.

Wir teilen die Beurteilung des Bundesrates, dass bei der Aufnahme der Breitbandkommunikation in die Grundversorgung auch die zukünftige Entwicklung berücksichtigt werden muss (Bericht S. 15). Dies hat sich auch sehr deutlich beim derzeit gültigen Umfang der Grundversorgung gezeigt. Übertragungsraten, welche einem ISDN-Standard entsprechen, wurden im Jahr 2002 in die Grundversorgung aufgenommen. Angesichts der raschen technologischen Entwicklung vermochte der ISDN-Standard jedoch kurze Zeit später kaum noch die Bedürfnisse zu befriedigen. Aufgrund der relativ langen Laufzeit der Grundversorgungskonzession von fünf Jahren empfiehlt es sich also, die zukünftige Entwicklung zu antizipieren.

Wir teilen ferner die Auffassung des Bundesrates, dass die öffentlichen Sprechstellen derzeit noch in der Grundversorgung enthalten sein sollten. Hier liegt ein klarer Fall vor, wo kein Wettbewerb unter den Telekom-Anbietern stattfindet.

Mit der vorgeschlagenen Streichung einiger Zusatzdienste können wir uns ebenfalls einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:



Dr. Theo Maissen

Der Direktor:



Thomas Egger

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 24. März 2006
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB begrüsst die Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in den Umfang der Grundversorgung entspricht einer zentralen Forderung der SAB. Wenn der Umfang der Grundversorgungskonzession tatsächlich um den Breitbandanschluss erweitert wird, kann die Motion Maissen „Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung“ vom 16. Dezember 2005 als erfüllt betrachtet werden.

Wir teilen die Beurteilung des Bundesrates, dass bei der Aufnahme der Breitbandkommunikation in die Grundversorgung auch die zukünftige Entwicklung berücksichtigt werden muss (Bericht S. 15). Dies hat sich auch sehr deutlich beim derzeit gültigen Umfang der Grundversorgung gezeigt. Übertragungsraten, welche einem ISDN-Standard entsprechen, wurden im Jahr 2002 in die Grundversorgung aufgenommen. Angesichts der raschen technologischen Entwicklung vermochte der ISDN-Standard jedoch kurze Zeit später kaum noch die Bedürfnisse zu befriedigen. Aufgrund der relativ langen Laufzeit der Grundversorgungskonzession von fünf Jahren empfiehlt es sich also, die zukünftige Entwicklung zu antizipieren.

Wir teilen ferner die Auffassung des Bundesrates, dass die öffentlichen Sprechstellen derzeit noch in der Grundversorgung enthalten sein sollten. Hier liegt ein klarer Fall vor, wo kein Wettbewerb unter den Telekom-Anbietern stattfindet.

Mit der vorgeschlagenen Streichung einiger Zusatzdienste können wir uns ebenfalls einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:



Dr. Theo Maissen

Der Direktor:



Thomas Egger

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 24. März 2006
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB begrüsst die Änderungen der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in den Umfang der Grundversorgung entspricht einer zentralen Forderung der SAB. Wenn der Umfang der Grundversorgungskonzession tatsächlich um den Breitbandanschluss erweitert wird, kann die Motion Maissen „Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung“ vom 16. Dezember 2005 als erfüllt betrachtet werden.

Wir teilen die Beurteilung des Bundesrates, dass bei der Aufnahme der Breitbandkommunikation in die Grundversorgung auch die zukünftige Entwicklung berücksichtigt werden muss (Bericht S. 15). Dies hat sich auch sehr deutlich beim derzeit gültigen Umfang der Grundversorgung gezeigt. Übertragungsraten, welche einem ISDN-Standard entsprechen, wurden im Jahr 2002 in die Grundversorgung aufgenommen. Angesichts der raschen technologischen Entwicklung vermochte der ISDN-Standard jedoch kurze Zeit später kaum noch die Bedürfnisse zu befriedigen. Aufgrund der relativ langen Laufzeit der Grundversorgungskonzession von fünf Jahren empfiehlt es sich also, die zukünftige Entwicklung zu antizipieren.

Wir teilen ferner die Auffassung des Bundesrates, dass die öffentlichen Sprechstellen derzeit noch in der Grundversorgung enthalten sein sollten. Hier liegt ein klarer Fall vor, wo kein Wettbewerb unter den Telekom-Anbietern stattfindet.

Mit der vorgeschlagenen Streichung einiger Zusatzdienste können wir uns ebenfalls einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

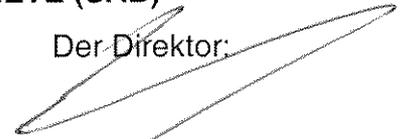
**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:



Dr. Theo Maissen



Thomas Egger